

# Die 10 wichtigsten Urteile zu Handy, Festnetz & Co.

So wehren Sie sich gegen überhöhte **GEBÜHREN & VERTRAGSTRICKS** bei Telefon & Internet: die wichtigsten neuen Richtersprüche

**O**wohl reines Telefonieren immer billiger wird, geben wir für Kommunikation insgesamt mehr aus als früher. Handy, Doppelflatrate, drahtlos im Internet surfen – das alles kostet. „Doch nicht jede Forderung ist berechtigt – wie wegweisende Gerichtsurteile zeigen“, sagt Dr. Michael Schreier. Damit Sie nicht draufzahlen, hat er mit TVneu die wichtigsten Richtersprüche zusammengestellt.

## 1. Preisanhebung

Erhöht ein Mobilfunkanbieter seine Minutenpreise, hat der Kunde ein Sonderkündigungsrecht. Dies gilt auch, wenn die AGB dies ausschließen (Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, Az.: 237 C 58/07).

## 2. Lahmer Internetzugang

Ein Mann bestellte eine Flatrate mit 16000 kbit/s Geschwindigkeit. Doch sein Internet war nur 3072 kbit/s schnell. Daraufhin kündigte er fristlos. Der Anbieter pochte auf eine Klausel, wonach er nur die am Ort verfügbare maximale Bandbreite schulde. Dagegen klagte der Mann und bekam vom Amtsgericht Fürth recht. „Wer einen Vertrag über schnelles DSL abschließt, muss sich nicht mit so wenig Geschwindigkeit zufriedengeben“, so die Richter (Az.: 340 C 3088/08).

## 3. Handy-Sperre

Mobiltelefone sind für viele ebenso wichtig wie ein Festnetzanschluss. Der Bundesgerichtshof hat deshalb kürzlich ihre Sperrung untersagt, wenn Kunden mit kleinen Beträgen im Rückstand sind. Im Festnetz ist die Sperrung erst ab 75 Euro Rückstand möglich (Az.: III ZR 35/10).

## 4. Festnetz-Wucher

1720 Euro forderte die Telekom von einer Kundin, weil sie angeblich mehr als 4000-mal an einem Gewinnspiel teilgenommen hatte. Die Klage der Telekom wurde abgelehnt. Sie hätte der Kundin spätestens nach 80 Tagen einen Einzelverbindungs-nachweis vorlegen müssen, so der Richter (AG Frankfurt/M., Az.: 31 C 79/05-83).

## 5. Klingeltöne

Ein Vater kaufte seiner minderjährigen Tochter ein Prepaid-Handy. Die abonnierte damit Klingeltöne per SMS. Der Vater ver-

langte die Gebühr dafür vom Mobilfunkbetreiber zurück. Das Amtsgericht Düsseldorf gab ihm recht (Az.: 52 C 17756/05).

## 6. Strittiger Rechnungsposten

Ein Kunde von O<sub>2</sub> konnte sich einen Rechnungsposten nicht erklären. Unter Hinweis auf Paragraph 16, Abs. 1 der Telekommunikations-Kundenschutzverordnung verlangte er vom Anbieter einen „Prüfbericht“. Weil der ihn nie erreichte, zahlte er nicht. Zu Recht, so das Amtsgericht München (Az.: 163 C 40564/04).

## 7. Prepaid-Karte

Guthaben, die nicht abtelefoniert wurden, dürfen vom Anbieter nicht gelöscht werden. Eine solche Klausel verbot das Oberlandesgericht München. Sonst würden Kunden, die mit ihrer Einzahlung in Vorleistung gehen, benachteiligt, so die Richter (Az.: 29 U 2294/06). Zudem darf die Auszahlung von Restguthaben nicht kostenpflichtig sein (Landgericht Kiel, Az.: 18 O 243/10).

## 8. R-Gespräch

Anders als üblich übernimmt bei sogenannten R-Gesprächen nicht der Anrufer die Gesprächskosten, sondern der Angerufene. Doch wer zahlt, wenn Dritte wie Kinder oder Gäste solche Anrufe zu Hause annehmen? „Nicht der Anschlussinhaber“, entschied der Bundesgerichtshof. Ausnahme: Er hat Dritten dies ausdrücklich gestattet oder es bereits früher stillschweigend geduldet (Az.: III ZR 152/05).

## 9. Gratis-Handys

Die wahren Kosten eines Handys verstecken sich oft im Kleingedruckten. Dem hat der Bundesgerichtshof einen Riegel vorgeschoben. Der Endpreis muss „unmissverständlich, klar erkennbar und gut lesbar angegeben werden“ (Az.: I ZR 14/07).

## 10. Umzug

Leider oft gängige Praxis: Ein bestehender DSL-Vertrag beginnt nach einem Umzug von vorne zu laufen. Diese Praxis hat das Amtsgericht Lahr verboten: Sofern der alte Vertrag nicht ausdrücklich etwas anderes vorsieht, muss er weiterlaufen (Az.: 5 C 121/10).

STEFAN VOGT

**DOWNLOAD** Käufe von Minderjährigen per SMS sind unwirksam

# Geheimsprache der Gesten

**HANDZEICHEN** bedeuten nicht überall dasselbe. Gut, wenn man die Tücken kennt

**W**er glaubt, sich in fernen Ländern im Zweifelsfall auch mit Händen und Füßen verständigen zu können, sollte vorsichtig sein. Scheinbar eindeutige Gesten werden in fremden Kulturkreisen manchmal völlig anders gedeutet. Das kann zu unangenehmen Missverständnissen führen. Julia Grosse, Auslandskorrespondentin und Buchautorin, weiß das ganz genau, so das Amtsgericht München (Az.: 163 C 40564/04).

Stand genauer umsaß, machte die Verkäuferin eine scheinbar unfreundliche Winkbewegung. „Meine Irritation war wirklich sehr groß“, sagt Julia Grosse. „Im Nachhinein habe ich erfahren, dass diese Geste in diesem Land ein höfliches ‚Komm her‘ bedeutet.“ Die Liste missverständlicher Zeichen ist lang. Weltweit sind etwa 700000 Gesten bekannt: für Begrüßung und Abschied, um Zugehörigkeit zu signalisieren, Anerkennung zu zeigen, Ablehnung zu äußern – oder gar jemanden zu beleidigen. Gut zu wissen, welche die richtige ist.

	<b>PERFEKT! WUNDERBAR!</b> Kanada, Mexiko, Schweiz, Deutschland <b>WERTLOS!</b> Frankreich		<b>SEI GEGRÜSST! &amp; AUF WIEDERSEHEN!</b> Indien <b>VIELEN DANK!</b> USA, Südafrika, Deutschland, Österreich
	<b>ALLES KLAR!</b> Korea, Südafrika, Deutschland <b>NIMM MICH MIT!</b> Kanada, Mexiko, Schweden <b>BELEIDIGUNG!</b> Iran, Irak		<b>STOPP! NICHT WEITER!</b> China, Deutschland, Sudan <b>BELEIDIGUNG</b> Griechenland, Zypern
	<b>WAS WILLST DU EIGENTLICH? EINEN MOMENT BITTE!</b> Italien, Ägypten <b>DAS IST SCHÖN!</b> Türkei		<b>GEWONNEN!</b> USA, Iran, Großbritannien <b>SEI GEGRÜSST!</b> Niederlande <b>ZWEI, BITTE!</b> Australien, Korea, Deutschland
	<b>GRÜSS DICH!</b> USA, Deutschland <b>DEINE FRAU BETRÜGT DICH!</b> Italien <b>SEI GESCHÜTZT VOR UNHEIL!</b> Argentinien		<b>MIR GEHT'S SUPER!</b> Hawaii, Australien <b>LASS UNS TELEFONIEREN!</b> Italien, Nigeria, Deutschland
	<b>VIEL GLÜCK!</b> Brasilien, Kanada <b>ZEHN, BITTE!</b> (bei Bestellungen) China		<b>KOMM HER!</b> Ghana, Philippinen, Vietnam, Sudan, Thailand <b>GEH WEG!</b> Österreich, Niederlande, Tschechien, Großbritannien

### VERNETZT

Wer die Rechtslage kennt, spart oft bares Geld

**GUTHABEN** sind bei Prepaid-Handys per SIM-Karte fixiert